

KQS qualifiziert
Integrationskursträger
Migrationssozialberatung
Freier Jugendhilfe- und Förderverein



Zertifiziert nach AZAV
Kinder- und Jugendarbeit
Geschlechtsspezifische Arbeit
Integrations- und Migrationsarbeit

Einwandererbund e. V. Postfach 11 63, 25311 Elmshorn

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Was ist neu?

Neuregelungen im Juli 2018

Zum 1. Juli steigen die Renten in Ost und West an. Verpackungen von verschreibungspflichtigen Medikamenten erhalten ein individuelles Erkennungsmerkmal. Energieausweise aus dem Jahr 2008 verlieren ihre Gültigkeit und sollten erneuert werden. Diese und andere Neuregelungen gelten ab Juli 2018.

- [1. Rente](#)
- [2. Arbeit](#)
- [3. Gesundheit](#)
- [4. Verbraucherschutz](#)
- [5. Verkehr](#)
- [6. Energie](#)

1. Rente

Renten steigen in Ost und West:

Ab dem 1. Juli 2018 erhalten die mehr als 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner mehr Geld. Im Osten steigen die Altersbezüge um 3,4 Prozent, im Westen um 3,2 Prozent. Erstmals werden die Ost- und Westrenten gesetzlich angeglichen. 2018 erreicht der Rentenwert Ost fast 96 Prozent des Westwerts.

Weitere Informationen:

[Renten steigen](#)

2. Arbeit

Betriebsdaten werden Arbeitsschutzbehörden übermittelt:

Die Bundesagentur für Arbeit leitet ab dem 1. Juli 2018 Betriebsdaten an die obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder weiter. Dadurch soll der Arbeitsschutz in den Betrieben länderübergreifend besser überwacht werden.

Weitere Informationen:

[Arbeitsschutz](#)

3. Gesundheit

Warnhinweis auf Schmerzmittel-Verpackungen:

"Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage oder vom Apotheker empfohlen!" – diesen Warnhinweis müssen freiverkäufliche Schmerzmittel ab dem 1. Juli 2018 auf der Verpackung tragen. Das soll dazu beitragen, Überdosierungen und unerwünschte Nebenwirkungen zu verhindern.

Weitere Informationen:

[Warnhinweis Schmerzmittel-Verpackungen](#)

Verpackungen von Medikamenten werden fälschungssicherer:

Ab dem 1. Juli 2018 bekommen alle Verpackungen von verschreibungspflichtigen Medikamenten ein

Datei: EWB-30Juni2018-Neueregelung_Gesetze.docx

Einwandererbund e.V.
Feldstraße 3
25335 Elmshorn

Tel.: 04121/64010-60
Fax: 04121/64010-79
E-Mail: info@ewbund.de
Internet: www.ewbund.de

Präsident: Harun Öznarin
VR-Nr.: Nr. 994 EL
Verzeichnis: 794 P
Steuer-Nr.: 18/294/80652

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 221 914 05
Konto-Nr.: 302 619 0
IBAN: DE79 2219 1405 0003 0261 90
BIC: GENODEF1PIN

Mitglied der FÖTED, beim Paritätischen
und des KJR Kreis Pinneberg
Der EWB ist ein gemeinnütziger
Verein im Sinne der Jugendpflege,
Jugendfürsorge, Bildung- und Erziehung

individuelles Erkennungsmerkmal. Das verhindert, dass gefälschte Arzneimittel in den Handel gelangen. Außerdem werden Verpackungen gegen Manipulation gesichert.

Wissen, wer die leiblichen Eltern sind:

Ab dem 1. Juli 2018 führt das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) das bundesweite Samenspender-Register. Es speichert Angaben von Samenspendern und -empfängerinnen nach künstlichen Befruchtungen. So können Kinder künftig erfahren, wer ihre leiblichen Eltern sind.

Weitere Informationen:

[Auskunftsrecht für Kinder von Samenspendern](#)

4. Verbraucherschutz

Neues EU-Reiserecht: Mehr Transparenz und Rechtssicherheit:

Immer häufiger kombinieren Verbraucher einzelne Reiseleistungen – auch über das Internet. Die neue EU-Pauschalreise-Richtlinie greift diesen Wandel auf und sorgt ab dem 1. Juli 2018 für einen EU-weit einheitlichen Verbraucherschutz.

Weitere Informationen:

[EU-Reiserecht](#)

EU-weites Verbot von Dentalamalgam bei Risikogruppen:

Ab dem 1. Juli 2018 dürfen Zahnärzte das quecksilberhaltige Dentalamalgam grundsätzlich nicht mehr für die Behandlung von Milchzähnen, von Kindern unter 15 Jahren und von Schwangeren oder Stillenden verwenden. Die sogenannte Minimata-Konvention von 2013, die 90 Staaten beschlossen haben, sieht vor, die Nutzung von Quecksilber soweit wie möglich zu reduzieren.

Weitere Informationen:

[Verbot von Dentalamalgam](#)

5. Verkehr

Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen:

Zum 1. Juli 2018 wird die Lkw-Maut auf alle deutschen Bundesstraßen ausgedehnt. Dadurch erweitert sich das mautpflichtige Streckennetz für Lkw ab 7,5 Tonnen auf 52.000 Kilometer. Die Maut leistet einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Bundesfernstraßen und der Verkehrsinfrastruktur.

Weitere Informationen:

[Lkw-Maut](#)

6. Energie

Erste Energieausweise älterer Wohnhäuser werden ungültig:

Im Laufe des Juli 2018 verlieren Energieausweise ihre Gültigkeit, die ab Juli 2008 für Häuser mit einem Baujahr vor 1966 ausgestellt worden sind. Hauseigentümer, die demnächst ihr Haus verkaufen, vermieten oder verpachten wollen, sollten sich mit Hilfe eines qualifizierten Energieberaters einen neuen, wieder zehn Jahre gültigen Energieausweis in Form eines "Bedarfsausweises" erstellen zu lassen.

Weitere Informationen:

[Erste Energieausweise](#)